

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

| | |
|---------------------|---|
| Antrag-Nr. : | 2022-03 |
| Datum : | 19.07.2022 |
| Thema : | Änderungsantrag zum Antrag VL-57 „Verbleib Wochenmarkt auf dem Berliner Platz“ |
| Ausschüsse: | n.a. |

Beschlussvorschlag:

1. Der Wochenmarkt wird bis auf Weiteres, bis zu einer endgültigen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Ort des Wochenmarktes, auf dem Berliner Platz durchgeführt. Wichtiger Grund für die Beibehaltung der vorübergehenden Verlegung des Wochenmarktes im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz der Marktsatzung für den Wochenmarkt in Egelsbach ist die zu erwartende Verschärfung der Covid-19-Pandemie im Herbst und Winter des laufenden Jahres bis in das Frühjahr des nächsten Jahres.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Entscheidungsvorlage über den endgültigen Standort erneut zu den Sitzungsrounden im Frühjahr 2023 einzubringen. Zur Vorbereitung der Entscheidung der Gemeindevertretung über die – ggf. zu ändernde – Marktsatzung soll der Gemeindevorstand ein umfassendes, repräsentatives Meinungsbild bei den von beiden möglichen Standorten betroffenen Gewerbetreibenden und bei der Bürgerschaft einholen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sofern nicht bereits geschehen, durch geeignete verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen die Sperrung der für die Marktnutzung vorgesehenen Teilfläche des Berliner Platzes für den erforderlichen Zeitraum zur Durchführung des Marktes (inkl. Vorlaufzeiten) sicherzustellen. Für die übrige Zeit ist die Nutzung als Parkplatz zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund der von sämtlichen Experten prognostizierten Verschärfung der Infektionslage im Zuge der Covid-19-Pandemie für den Zeitraum Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 erscheint eine abschließende Entscheidung über den Standort des Wochenmarktes derzeit zu früh. Zielfüh-

render erscheint vielmehr, die Entscheidung darüber nach den Erfahrungen mit der pandemischen Entwicklung über Herbst und Winter zu treffen. Eine etwaige Rückverlegung des Marktes auf seinen satzungsmäßigen Standort Kirchplatz könnte durch die zu erwartende Verschärfung der Pandemie im Herbst erneut rückgängig zu machen sein. Das damit verbundenen „Hin- und Her“ soll aus rein praktischer Sicht vermieden werden. Zudem beginnen nach derzeitiger Planung im Herbst die Arbeiten zur Sanierung des südlichen Teils des Kirchplatzes, so dass es hier zu Friktionen kommen kann, sollte der Markt in dieser Zeit auf den Kirchplatz zurückverlegt werden.

Die bis dahin zur Verfügung stehende Zeit soll genutzt werden, um bei den Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft eine möglichst tiefgreifende, belastbare Meinungslage zu identifizieren. Im Verlauf der Diskussion der laufenden Sitzungsrunde – insbesondere zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Juli 2022 – hat sich herausgestellt, dass seitens der betroffenen Gewerbetreibenden nur eine einzige Stellungnahme vorlag. Die von Gemeindeverwaltung bisher durchgeführte online-Meinungserhebung bei der Bürgerschaft ist aufgrund der relativ geringen Teilnehmerzahlen (ca. 200) als wenig belastbar anzusehen und sollte daher wiederholt werden. Hierzu regen wir an, die Durchführung der Befragung der Bürgerschaft besser zu kommunizieren, da nach unserem Kenntnisstand eine sehr hohe Anzahl der Egelsbacher keine Kenntnis von der bisher durchgeführten Befragung hatte. Ziel der Befragung der Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft soll es ausdrücklich nicht sein, eine Entscheidung der Gemeindevertretung zu präjudizieren, sondern die Informationsbasis für die Entscheidungsfindung durch die Gemeindevertretung zu verbessern.

Der Marktbetrieb auf dem Berliner Platz hat sich bisweilen in funktioneller Sicht etabliert, so dass b.a.w. keine besonderen weiteren organisatorischen Maßnahmen erforderlich erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hahn

